

Informationen für Bewerber*innen mit einem nicht-reformierten Bachelor Psychologie (Inland und Ausland): Ist mein Bachelorstudium approbationskonform?

Die folgenden Informationen richten sich an Studierende, die **einen nicht-berufsrechtlich anerkannten Bachelor Psychologie** studiert haben. Dies betrifft insbesondere Bewerber*innen aus dem **Ausland**, aber auch Studierende, die einen nicht-reformierten Bachelor Psychologie in Deutschland studiert haben, ggf. mit **Zusatzqualifizierungen**.

Um zu einem Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie zugelassen werden zu können, müssen Sie bestimmte Wissens- und Praktikumsanforderungen der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Rahmen von Modulen Ihres regulären Studiums oder in Form von Zusatzqualifizierungen während des Bachelorstudiums absolviert haben.

Die entsprechenden Module und Praktika müssen während des Bachelorstudiums, nicht nach dessen Abschluss erbracht worden sein. Entsprechend ist es **nicht möglich**, eine Zulassung trotz fehlender (Teil-)Leistungen zu erhalten und diese dann während des Masterstudiums **nachzuholen!**

Die folgende Auflistung gibt Ihnen einen Überblick darüber, was Sie aus Ihrem Bachelorstudium mitbringen müssen, um den berufsrechtlichen Teil der Zulassungsvoraussetzungen zum Master Psychologie Klinische Psychologie und Psychotherapie zu erfüllen (siehe auch PsychThApprO, §§ 12–15 sowie Anlage 1).

Zulassungsvoraussetzungen für den Master Klinische Psychologie und Psychotherapie

Lehrveranstaltung	Wissensbereiche und Kompetenzen	ECTS
Grundlagen der Psychologie	<p>a) Allgemeine Psychologie unter Berücksichtigung von kognitiven Prozessen in den Bereichen Sprache, Lernen, Gedächtnis, Emotion und Motivation</p> <p>b) Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie</p> <p>c) Entwicklungspsychologie</p> <p>d) Sozialpsychologie</p> <p>e) Biologische Psychologie</p> <p>f) Kognitiv-affektive Neurowissenschaften</p> <p>Fähigkeiten, die die Studierenden in diesen Modulen gesammelt haben: Die studierenden Personen</p> <p>a) erkennen, beschreiben und erklären regelgerechtes und abweichendes menschliches Erleben und Verhalten sowie die Entwicklung des regelgerechten und abweichenden menschlichen Erlebens und Verhaltens über die gesamte Lebensspanne hinweg und berücksichtigen hierbei die nach dem neuesten Stand der Wissenschaft vorliegenden Erkenntnisse, Modelle und Forschungsparadigmen,</p> <p>b) leiten biologische, psychologische sowie soziale und kulturelle Faktoren, die menschliches Erleben und Verhalten über die gesamte Lebensspanne hinweg beeinflussen, aus allgemeinen Modellen und wissenschaftlichen Erkenntnissen her und nutzen ihre Erkenntnisse für die Beobachtung, Beschreibung und Erklärung individuellen Erlebens und Verhaltens von Menschen und ihren sozialen Bezugssystemen.</p>	Insgesamt mindestens 25 ECTS
Grundlagen der Pädagogik	<p>a) Erziehung und Bildung</p> <p>b) Bedeutung sozialer und kultureller Faktoren für Bildungs- und Erziehungsprozesse</p> <p>c) pädagogische Interventionen und Interventionssettings</p> <p>d) rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen mit Auswirkungen auf pädagogische und psychologische Interventionen</p>	Insgesamt mindestens 4 ECTS

	<p>Die studierenden Personen berücksichtigen bei psychotherapeutischen Entscheidungsfindungen die Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in nicht-institutionellen und institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten bei Menschen über die gesamte Lebensspanne hinweg.</p>	
Grundlagen der Medizin	<p>a) Anatomie b) Aufbau und Funktion des Nervensystems c) ausgewählte Krankheitsbilder, insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder d) biologische Komponenten psychischer Störungen und Symptome e) Genetik und Verhaltensgenetik f) Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik</p> <p>Die studierenden Personen wenden bei der Ausübung von Psychotherapie grundlegende Kenntnisse über körperliche Prozesse, Krankheiten, Behinderungen und medizinische Behandlungsverfahren an, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Psychotherapie von Bedeutung sind.</p>	Insgesamt mindestens 4 ECTS
Grundlagen der Pharmakologie	<p>a) Pharmakodynamik b) Pharmakokinetik c) Psychopharmaka d) Pharmakotherapie</p> <p>Die studierenden Personen</p> <p>a) wenden bei der Ausübung der Psychotherapie ihre grundlegenden Kenntnisse zu neuropharmakologischen Prozessen der Signalübertragung im Gehirn und zur pharmakologischen Beeinflussung der Signalübertragung durch Medikamente an,</p>	Insgesamt mindestens 2 ECTS

	<p>b) vollziehen die Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen auf der Grundlage physiologischer Wirkweisen und der möglichen Interaktion mit psychotherapeutischen Prozessen nach und berücksichtigen sie angemessen bei der Entscheidungsfindung,</p> <p>c) informieren Patientinnen und Patienten oder andere beteiligte oder zu beteiligende Personen über die wissenschaftlich fundierten Indikationsgebiete von Psychopharmaka, über deren Wirkungsweise sowie über den zu erwartenden Nutzen und die Nebenwirkungsrisiken.</p>	
<p>Vertiefungsbereich Klinische Psychologie und Psychotherapie: Störungslehre</p>	<p>a) allgemeine und spezielle Krankheitslehre psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters</p> <p>b) Epidemiologie und Komorbidität</p> <p>c) klinisch-psychologische Diagnostik und Klassifikation</p> <p>d) Modelle über Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Störungsmodelle der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden</p> <p>Die studierenden Personen</p> <p>a) erklären die Erscheinungsformen, Klassifikation und charakterisierenden Merkmale, die Entwicklung und den Verlauf von psychischen Störungen und von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen,</p> <p>b) wenden die verschiedenen Theorien und Modelle einschließlich der Modellannahmen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie der ihnen zugeordneten empirischen Befunde zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen sowie von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen an,</p> <p>c) erkennen, diagnostizieren und klassifizieren psychische Erkrankungen unter angemessener Nutzung von ausgewählten standardisierten diagnostischen Beobachtungs-, Mess- und Beurteilungsinstrumenten.</p>	<p>Insgesamt mindestens 8 ECTS</p>
<p>Vertiefungsbereich Klinische Psychologie und Psychotherapie: Allgemeine</p>	<p>a) die wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden</p> <p>b) anerkannte Merkmale für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen</p>	<p>Insgesamt mindestens 8 ECTS</p>

<p>Verfahrenslehre der Psychotherapie</p>	<p>Die studierenden Personen</p> <p>a) beurteilen die Wirkungsweise und Einsetzbarkeit der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie und Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken,</p> <p>b) wenden bei der Indikationsstellung und der Behandlungsplanung die der Alters- und Patientengruppe angemessenen anerkannten Behandlungsleitlinien unter Beachtung des üblichen Vorgehens, der Qualitätssicherung sowie von Stärken und Schwächen in der Leitlinienentwicklung an,</p> <p>c) klären Patientinnen und Patienten und andere beteiligte oder zu beteiligende Personen angemessen über anerkannte Behandlungsleitlinien auf.</p>	
<p>Vertiefungsbereich Klinische Psychologie und Psychotherapie: Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeut. Handelns</p>	<p>a) Merkmale und Funktion von Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen</p> <p>b) Präventionsprogramme und Rehabilitationsansätze unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen</p> <p>Die studierenden Personen</p> <p>a) beurteilen aufgrund der Wirksamkeit von verhaltens- und verhältnisorientierten Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmerkmalen und -konzepten deren Nutzen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Gesundheit oder zur Verminderung von Gesundheitsbeeinträchtigungen,</p> <p>b) erkennen gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten einschließlich der vorhandenen Ressourcen und Resilienzfaktoren,</p>	<p>Insgesamt mindestens 2 ECTS</p>

	<p>c) nutzen die Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten von Lebens-, Versorgungs- oder Organisationsbereichen und unterstützen den Ausbau von weiteren Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten,</p> <p>d) verfügen über Grundkenntnisse der sozialrechtlichen, zivilrechtlichen und weiteren einschlägigen Vorschriften zum Kinderschutz sowie der angrenzenden Rechtsgebiete.</p>	
<p>Vertiefungsbereich Klinische Psychologie und Psychotherapie: Berufsethik und Berufsrecht</p>	<p>a) Ethik in Forschung und Praxis b) berufsrechtliche Vorgaben des psychotherapeutischen Handelns c) sozialrechtliche Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung</p> <p>Die studierenden Personen</p> <p>a) benennen ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches Handeln, schätzen diese ein und wenden sie an, b) erkennen Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln und ergreifen Maßnahmen, um diesen Verstößen in geeigneter Weise entgegenzusteuern.</p>	<p>Insgesamt mindestens 2 ECTS</p>
<p>Methoden und Diagnostik: Wissenschaftliche Methodenlehre (ohne Empira/Expra!)</p>	<p>a) Geschichte der Psychologie und Psychotherapie b) Methoden und wissenschaftliche Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich epidemiologischer Forschung, Methoden zur Patientenbeobachtung c) deskriptive und Inferenz-Statistik sowie statistische Methoden der Evaluationsforschung d) Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien e) Datenerhebung und Datenanalyse unter Nutzung digitaler Technologien</p> <p>Die studierenden Personen</p>	<p>Insgesamt mindestens 15 ECTS</p>

	<p>a) beschreiben die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie sowie ihre Beziehung zu benachbarten Gebieten angemessen und bringen die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie in Bezug zur heutigen Versorgungslandschaft,</p> <p>b) erläutern die Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie mit Bezug auf die Psychologie und Psychotherapie einschließlich ihrer Hauptströmungen und Forschungsmethoden angemessen,</p> <p>c) wenden Begriffe, Methoden und Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Forschung in der psychologischen Grundlagen- und Anwendungsforschung an,</p> <p>d) beurteilen die Auswirkungen von Forschungsmethoden auf Untersuchungspopulationen und wenden deskriptive und inferenzstatistische Methoden sowie weitere statistische Verfahren zur Auswertung von Ergebnissen grundlagen- und anwendungsbezogener Studien in verschiedenen Bereichen der psychologischen und psychotherapeutischen Forschung an,</p> <p>e) planen wissenschaftliche Untersuchungen, führen diese Untersuchungen durch und werten sie aus,</p> <p>f) lassen Projekterfahrungen in die Planung und Durchführung von wissenschaftlichen Studien sowie in die Auswertung und Darstellung von eigenen Forschungsergebnissen einfließen.</p>	
<p>Methoden und Diagnostik: Psychologische Diagnostik</p>	<p>a) allgemeine diagnostische Verfahren und Methoden</p> <p>b) diagnostische Verfahren und Methoden zur Verhaltensbeobachtung einschließlich der Verfahren und Methoden zur Patientenbeobachtung</p> <p>c) Indikationen und diagnostische Prozesse bei Menschen aller Alters- und Patientengruppen</p> <p>d) Merkmale von Klassifikationssystemen einschließlich ihrer Fehlerquellen</p> <p>e) psychometrische Grundlagen des Messens als Voraussetzung für Testtheorien und Testkonstruktionen</p> <p>f) psychische und psychopathologische Befunderhebung unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse</p> <p>g) Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess sowie Gesprächsführungsmethoden</p>	<p>Insgesamt mindestens 12 ECTS</p>

	<p>Die studierenden Personen</p> <p>a) beurteilen psychodiagnostische Methoden der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik bei Personen aller Alters- und Patientengruppen nach wissenschaftlich-methodischen Grundlagen, insbesondere nach solchen der Objektivität, der Zuverlässigkeit und der Gültigkeit,</p> <p>b) setzen psychodiagnostische Methoden der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik situations- und patientenangemessen ein und bewerten die Ergebnisse,</p> <p>c) entwickeln psychologische Tests unter Berücksichtigung der Prinzipien der Testtheorien und Testkonstruktion,</p> <p>d) prüfen und beurteilen die Güte diagnostischer Erhebungsmethoden anhand von wissenschaftlichen Kriterien,</p> <p>e) erheben klinische und anamnestisch relevante Befunde,</p> <p>f) erstellen psychische Befunde unter Berücksichtigung der Kriterien der kategorialen Diagnostik psychischer Störungen sowie unter Berücksichtigung der Kennzeichen von Klassifikationssystemen und verwenden hierbei für den Einzelfall wissenschaftlich evaluierte, standardisierte und strukturierte Patientenbefragungen,</p> <p>g) setzen die dimensionale Diagnostik unter Anwendung psychometrischer Verfahren zur Beurteilung der Schwere und der Ausprägung von Symptomen sowie des Therapieverlaufs ein und reagieren angemessen auf Veränderungen der diagnostischen Befunde unter Berücksichtigung der methodischen Voraussetzungen.</p>	
<p>Berufspraktische Einsätze / Praktika: Forschungsorientiertes Praktikum I – Grundlagen der Forschung gem. §13 PsychThApprO (Experimentalpsychologis</p>	<p>a) findet in Forschungseinrichtungen der Hochschule oder an Forschungseinrichtungen, die mit der Hochschule kooperieren, statt b) wird unter qualifizierter Anleitung und in Kleingruppen (max. 15 TN). durchgeführt. Die Durchführung erfolgt im Block oder studienbegleitend. c) haben die studierenden Personen auch aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teilzunehmen sowie an deren Planung und Durchführung mitzuarbeiten.</p>	<p>Insgesamt mindestens 6 ECTS</p>

ches Praktikum/ empirisches Praktikum)	Die studierenden Personen sind zu befähigen, Studien zur systematischen und kontrollierten Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten in der Grundlagen- und der Anwendungsforschung der Psychologie, Psychotherapie und ihren Bezugswissenschaften wissenschaftlich fundiert zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten, schriftlich aufzubereiten und die Ergebnisse zu präsentieren.	
Berufspraktische Einsätze / Praktika: Orientierungspraktikum gem. § 14 PsychThApprO	<p>a) findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden. Die Betreuung bzw. Anleitung muss durch eine der folgenden Personengruppen durchgeführt werden: approbierte Psychologische Psychotherapeut*innen, approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen oder Fachärzt*innen für Psychiatrie und Psychotherapie/Psychosomatische Medizin und Psychotherapie/ Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.</p> <p>Die studierenden Personen sind zu befähigen, Studien zur systematischen und kontrollierten Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten in der Grundlagen- und der Anwendungsforschung der Psychologie, Psychotherapie und ihren Bezugswissenschaften wissenschaftlich fundiert zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten, schriftlich aufzubereiten und die Ergebnisse zu präsentieren.</p>	Insgesamt mindestens 5 ECTS, mind. 4 Wochen/ min d. 150 Stunden
Berufspraktische Einsätze / Praktika: Berufsqualifizierende Tätigkeit I gem. §15 PsychThApprO	<p>a) Die BQT I kann in folgenden Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort approbierte Psychologische Psychotherapeut*innen oder approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen tätig sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung 2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind 3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen 4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung 	Insgesamt mindestens 8 ECTS, mind. 6 Wochen und 2 Tage/mind. 240 Stunden

	<p>b) die BQT I muss unter <i>qualifizierter Anleitung</i> durchgeführt worden sein</p> <p>c) vor Durchführung der BQT I müssen mind. 60 ECTS erworben worden sein.</p> <p>Den studierenden Personen sind während der berufsqualifizierenden Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zu vermitteln.</p> <p>Die studierenden Personen sind zu befähigen,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie 2. grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden. 	
--	---	--

Orientierungspraktikum gem. § 14 PsychThApprO (mind. 5 ECTS, mind. 4 Wochen/ mind. 150 Stunden)

Eine **Checkliste** über die Anforderungen des Orientierungspraktikums finden Sie auch auf der Website unseres Praktikumsbüros.

Berufsqualifizierende Tätigkeit I gem. §15 PsychThApprO (mind. 8 ECTS, mind. 6 Wochen und 2 Tage/mind. 240 Stunden)

Eine **Checkliste** über die Anforderungen der berufsqualifizierenden Tätigkeit I finden Sie auch auf der Website unseres Praktikumsbüros.

Wichtige Information für Studieninteressierte aus dem Ausland: In denjenigen Einrichtungen, in denen Praktika absolviert wurden, die als gleichwertig zur berufsqualifizierenden Tätigkeit I anerkannt werden sollen, müssen jeweils **in Deutschland approbierte** Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen tätig sein!